

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

13. Februar 2019

18.441 Parlamentarische Initiative. Indirekter Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum indirekten Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative dankt Ihnen der Regierungsrat und nimmt gerne wie folgt Stellung:

1. Bemerkungen zur beantragten Neuregelung

Der Regierungsrat schliesst sich der Minderheit in der ständerätlichen Kommission an und ist der Meinung, dass zusätzliche Abgaben für die Sozialversicherungen zurzeit nicht tragbar sind. Dies ist insbesondere der Fall, da verschiedene Gesetzgebungsprojekte geplant sind, welche die Erwerbsersatzordnung (EO) betreffen – zum Beispiel die (13.478) Parlamentarische Initiative Romano betreffend Einführung einer Adoptionsentschädigung und der Vorentwurf zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung.

Die heutige rechtliche Lage lässt – gestützt auf einen Gesamtarbeitsvertrag oder eine arbeitsvertragliche Bestimmung auf Betriebsebene – eine individuellere Regelung der Ferienansprüche von Vätern nach der Geburt des Kindes zu. Würde hingegen der Anspruch auf einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub in das Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und Mutterschaft (EOG) aufgenommen werden, würde dies gerade kleinere und mittlere Unternehmen vor grosse organisatorische Herausforderungen stellen. Der Handlungsspielraum der jeweiligen Branchen würde eingeschränkt, was letztlich die Sozialpartnerschaft schwächt.

Der Regierungsrat ist besorgt, dass diese und weitere geplante Ausweitungen der EO-Leistungsberechtigten die Finanzlage des EO-Fonds verschlechtern. Er ist mit Blick auf die Finanzlage der Sozialwerke der Auffassung, dass frühzeitig Massnahmen ergriffen werden sollten, um die gesunde Finanzbasis des EO-Fonds zu erhalten. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, folgende langfristige Finanzierungsalternative zu prüfen: Künftig sollen die Abgaben der Einsatzbetriebe des Zivildiensts sowie die Einnahmen aus den Wehrpflichtersatzabgaben direkt in den EO-Fonds und nicht wie bisher in die Allgemeine Bundeskasse fließen. Davon sollen jedoch die Anteile aus den Wehrpflichtersatzabgaben, welche die Kantone als Entschädigung für ihre Aufwendungen einbehalten dürfen, nicht betroffen sein. Die Zweckbindung der Finanzierung würde die teilweise selbstständige Finanzierung des Dienstpflichtsystems ermöglichen.

2. Bemerkungen zu den finanziellen Auswirkungen auf den Bund und die Kantone

Der Regierungsrat stimmt mit dem erläuternden Bericht darin überein, dass der Vollzug des Vaterschaftsurlaubs im Rahmen des EOG auf ein funktionierendes und eingespieltes administratives System zurückgreifen könnte. Die Auswirkungen auf den personellen Aufwand der Sozialversicherungen würde hingegen wesentlich von der Anzahl der zu beurteilenden Fälle abhängen. Nur wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Rahmenbedingungen für den Vaterschaftsurlaub den Sozialversicherungen komplett digitalisiert und mit höchstem Automatisierungsgrad zur Verfügung gestellt werden, kann der Bedarf an zusätzlichem Personal ausgeschlossen werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- emina.alisic@bsv.admin.ch
- SVA Aargau, Kyburgerstrasse 15, 5001 Aarau